



HYGIENEPLAN DER GRUNDSCHULE HOLLEN

Stand 07.09.2021

Hygieneplan der Grundschule Hollen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorbemerkungen | 3 |
| 1. Schulbesuch bei Erkrankung | 4 |
| 1.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung | 5 |
| 1.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule | 5 |
| 2. Zutrittsbeschränkungen | 5 |
| 3. Dokumentation und Nachverfolgung | 6 |
| 4. Selbsttests | 6 |
| 4.1 Umgang mit positiven Testergebnissen | 6 |
| 5. Persönliche Hygiene | 7 |
| 5.1 Händewaschen | 8 |
| 5.2 Handdesinfektion | 8 |
| 5.3 Gemeinsam genutzt Gegenstände | 8 |
| 5.4 Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) | 8 |
| 5.5 Abstandsgebot | 8 |
| 6. Unterrichtsorganisation, Kohortenprinzip, Aufhebung des Abstands | 9 |
| 7. Lüftung | 9 |
| 7.1 Fensterlüftung | 9 |
| 8. Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen | 9 |
| 9. Gemeinsame Mahlzeiten | 10 |
| 9.1 Schulkantine / Mensa | 10 |
| 10. Hygiene in den Toilettenräumen | 10 |
| 10.1 Reinigung | 11 |
| 11. Ganztagsbetrieb | 11 |
| 12. Musikunterricht | 11 |
| 12.1 Gesang | 11 |
| 12.2 Instrumentalunterricht | 11 |
| 13. Schulsport | 12 |
| 14. Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht | 13 |
| 15. Erste Hilfe | 13 |
| 16. Evakuierungsübungen und Brandschutz | 13 |
| 17. Schutz von Personen, die besonderen Risiken unterliegen | 13 |
| 17.1 Risikogruppen | 13 |
| 17.2 Beschäftigte aus Risikogruppen und schwerbehinderte Beschäftigte | 14 |
| 17.3 Schwangere Beschäftigte | 14 |
| 17.4 Beschäftigte mit vulnerablen Kindern | 14 |
| 17.5 Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen | 14 |
| 18. Impfungen | 14 |

Hygieneplan der Grundschule Hollen – Stand 07.09.2021

Folgende Hygienemaßnahmen tragen im Alltag dazu bei, einer Ansteckung mit dem Covid-19-Virus entgegen zu wirken. Die Vorgaben entsprechen dem aktuell geänderten Bundesinfektionsschutzgesetz und damit den verbindlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 25.08.2021.

Vorbemerkungen

Das Land Niedersachsen hat in seinen Corona-Verordnungen 3 Warnstufen definiert, die sich wie folgt mit Covid-19-Infektionen / Patienten darstellen:

| Leitindikatoren | Warnstufe 1 | Warnstufe 2 | Warnstufe 3 |
|--|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| NEUINFEKTIONEN 7-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner | Inzidenz 35 bis 100 | Inzidenz 100 bis 200 | Inzidenz Über 200 |
| HOSPITALISIERUNG 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus je 100.000 Einwohner | Aufnahme über 6 bis 9 Fälle | Aufnahme über 9 bis 12 Fälle | Aufnahme über 12 Fälle |
| INTENSIVBETTEN Landesweite Belegung der 2424 Intensivbetten | Auslastung 5 % bis 10 % | Auslastung 10 % bis 20 % | Auslastung Über 20 % |

Die Maßnahmen der Warnstufe 1 sind auch bei den Warnstufen 2 und 3 anzuwenden.

Sie gelten auch für die Notbetreuung bei Schulschließungen.

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, wenn eine Warnstufe aktuell anzuwenden ist.

1. Schulbesuch bei Erkrankung

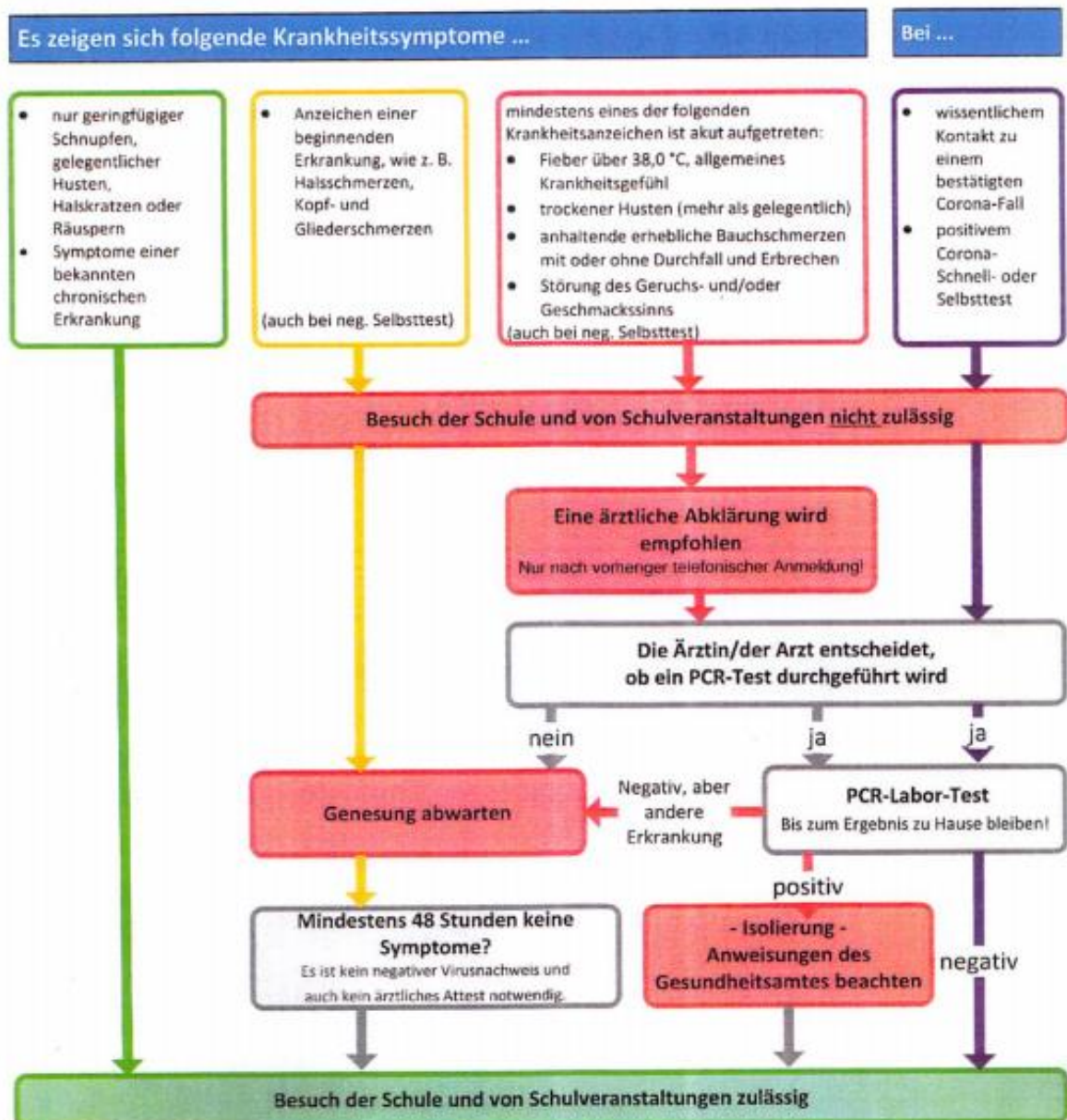
Szenario A

Szenario B

Szenario C

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:



Quelle: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 7.0 S. 9

1.1 Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

Das Betreten des Schulgeländes bzw. eine Teilnahme an Schulveranstaltungen darf nicht erfolgen, wenn

- eine Person auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurde,
- eine Person engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatte und dieser noch nicht abgeklärt ist,
- eine Person unter häuslicher Isolation / Quarantäne steht,
- bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht.

1.2 Verhalten bei Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen, die eine Corona-Infektion nicht sicher ausschließen lassen, wird die Person in der Unterrichts- bzw. Betreuungszeit direkt nach Hause geschickt oder die Abholung in die Wege geleitet. In der Wartezeit wird die Person isoliert und betreut. Personen aus demselben Haushalt – insbesondere Geschwister – sollen zur Abklärung ebenfalls isoliert und abgeholt werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung soll während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg weiterhin getragen werden.

Die Durchführung eines PCR-Tests ist notwendig.

Die Erziehungsberechtigten wenden sich bitte zunächst telefonisch an den Haus- oder Kinderarzt. Außerhalb der ärztlichen Praxiszeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen. Nur in medizinischen Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

2. Zutrittsbeschränkungen

Vor dem Zutritt zum Schulgelände ist ein aktueller PCR-Test mit negativem Ergebnis erforderlich.

Ausgenommen sind Angehörige der diversen Rettungsdienste.

Besucher müssen ihre Kontaktdaten am Eingang schriftlich hinterlegen. Dazu strebt die Schule parallel die Einrichtung der Luca-App an.

Eine Begleitung von Schulkindern in das Schulgebäude bzw. das Abholen aus dem Schulgebäude sind grundsätzlich untersagt. In Notfällen kann nach Absprache eine Ausnahme erteilt werden.

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten oder nicht hier anderweitig arbeiten, ist während des Schulbetriebs beschränkt und nur nach Anmeldung möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) und der Mindestabstand von 1,5 m sind Voraussetzung.

Elterngespräche u. ä. finden in der Regel telefonisch oder auf elektronischen Kommunikationswegen statt.

3. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Schule dokumentiert:

- Die Zusammensetzung der Kohorten (s. Punkt 6),
- Abweichungen vom Kohortenprinzip
- Anwesenheit der SuS („Schülerinnen und Schüler“) in den Klassenbüchern
- Sitzordnung (Sitzplan) der SuS, wobei Änderungen möglichst zu vermeiden sind
- Anwesenheit des Personals
- Anwesenheit ggf. weiterer Personen

Die Dokumentation wird drei Wochen lang aufbewahrt und wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen vorgelegt.

Der Datenschutz wird gewährleistet.

4. Selbsttests

Den SuS werden Laienselbsttests zur Verfügung gestellt.

Zeitpunkt der Testungen:

Direkt nach den Sommerferien 2021: 02. bis 10.09.2021 tägliche Testungen zu Hause vor der Schule.

Ab dem 13.09. Testungen 3 mal wöchentlich jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag.

Die Ergebnisse sind in speziellen Laufzetteln schriftlich festzuhalten und bei Unterrichtsbeginn der jeweiligen Lehrkraft vorzuzeigen.

Wenn ein Kind ungetestet in die Schule kommt, muss es von den anderen SuS isoliert werden. Die Schule nimmt Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf. Wenn eine schriftliche Genehmigung vorliegt, wird der Test in der Schule durchgeführt, wobei das Kind die Testung unter Anleitung selbst vornimmt. Wird die Genehmigung nicht erteilt, muss das Kind zur Testung von der Schule abgeholt werden oder die Testung wird durch den / die abholende Erziehungsberechtigte in der Schule durchgeführt.

4.1 Umgang mit positiven Testergebnissen

Die Schulleitung muss über ein positives Testergebnis informiert werden.

Ebenso muss der begründete Verdacht einer Ansteckung / Erkrankung mitgeteilt werden.

Es besteht Meldepflicht gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt.

Die zuständige Behörde entscheidet über etwaige notwendige Schutzmaßnahmen.

5. Persönliche Hygiene







Szenario A

Szenario B

Szenario C

Um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

6.1 Wichtigste Maßnahmen

| | |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Die jeweils gültigen Abstandsregeln sind einzuhalten. • Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Ggf. sind auch im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte. |

5.1 Händewaschen

Die „SuS“ waschen sich zu Beginn der Unterrichtsstunden, vor den Mahlzeiten, vor der Hofpause, vor und nach dem Sportunterricht sowie nach dem Toilettengang mit Seife ca. 30 Sekunden lang die Hände.

Auf ausreichend zur Verfügung stehende Seife und Handtuchpapier wird geachtet.

5.2 Handdesinfektion

Handdesinfektionsmittel sind nur sinnvoll, wenn

- Händewaschen nicht möglich ist oder
- es zu Kontakt mit Blut, Sekreten, Erbrochenem usw. gekommen ist.

Die Mittel dürfen nicht zur Flächendesinfektion eingesetzt werden (Explosionsgefahr bei großflächiger Anwendung aufgrund des enthaltenen Alkohols).

Die Grundschule Hollen sieht die Verwendung von Handdesinfektionsmitteln für die SuS nicht vor. Die Erziehungsberechtigten entscheiden selbst, ob sie ihren Kindern diese Mittel mitgeben.

5.3 Gemeinsam genutzte Gegenstände

Stifte und sonstige persönliche Unterrichtsmaterialien dürfen nicht untereinander getauscht werden.

Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit Händen oder dem Gesicht berührt werden, soll vermieden werden.

5.4 Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“)

Alle Kinder, Lehrkräfte und sonstige Personen tragen im Schulgebäude auch während des Unterrichts grundsätzlich eine Maske. Die SuS dürfen dabei zwischen Stoffmasken und medizinischen OP- bzw. FFP-2-Masken wählen, für Erwachsene sind FFP-2-Masken / medizinische OP-Masken verbindlich vorgeschrieben.

Während des Unterrichts sollen den SuS Tragepausen ermöglicht werden, z. B. durch kurze Spielpausen auf dem Schulhof während des Lüftens des Klassenraums (s. Punkt 7.1). Auf dem Schulhof tragen die SuS keine Masken.

5.5 Abstandsgebot

Mitarbeiter der Schule und andere Erwachsene halten untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Zu den Kindern sollen sie – wo immer es möglich ist – diesen ebenfalls einhalten.

Das Abstandsgebot wird unter den SuS zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben (s. Kapitel 6).

SuS mit Schulbegleitung sind eine Einheit („Tandem“) aus zwei Personen. Sie sind untereinander nicht an den Mindestabstand gebunden.

6 Unterrichtsorganisation, Kohortenprinzip, Aufhebung des Abstands

Eine Kohorte umfasst idealerweise eine Lerngruppe, maximal aber einen Schuljahrgang.

Davon abgewichen werden kann bei der Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten. Dann ist jedoch das Abstandsgebot unter den einzelnen Kohorten zu beachten.

Grundsätzlich gilt:

- Die Kohorten werden so klein wie möglich gehalten,
- sie sind fest zu definieren.
- die Zahl der Lehrkräfte / Pädagogischer MitarbeiterInnen („PM“) pro Kohorte soll so weit wie möglich beschränkt sein,
- die Kohorten sollen voneinander getrennt werden,
- der Unterrichtsbeginn bzw. die Pausenregelungen werden nach Möglichkeit räumlich und / oder zeitlich entzerrt.

Nach sorgfältiger Abwägung kann in Einzelfällen das Kohortenprinzip durchbrochen werden. Die Kontakte außerhalb der jeweiligen Kontakte müssen dokumentiert werden.

Im Klassenraum dienen Mobiliar und ggf. Klebmarkierungen dazu, die Abstandsgrenzen sichtbar zu machen.

Es gibt visualisierte Infos in den Klassenräumen: „Hände gewaschen? Abstand halten!“ Auch das richtige Händewaschen wird an den Waschbecken visualisiert dargestellt. Die Lehrkräfte erinnern die Kinder vor Unterrichtsbeginn zusätzlich und weisen insbesondere auf die Reinigung der Fingernägel hin.

Die Nutzung von Fachräumen soll nach Möglichkeit vermieden werden.

7 Lüftung

Intensives Lüften reduziert das Risiko einer Übertragung des Corona-Virus.

7.1 Fensterlüftung

Gelüftet wird nach dem 20-5-20 Prinzip, also Stoßlüften nach 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten.

Auch vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen werden die Räume gelüftet.

8 Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen

Die Abstandsregeln sind zu wahren.

Das Tragen einer Maske ist im Innenhof und im Schulgebäude überall und jederzeit, also auch im Unterricht, Vorschrift. Auf dem Schulhof müssen die Kinder keine Maske tragen.

Jede Klasse erhält einen separaten, gekennzeichneten Warteplatz auf dem Schulhof; die Kohorten betreten morgens getrennt voneinander die Schule. Buskinder werden am Bus abgeholt.

Die Treppengeländer und Türklinken bzw. Griffe sowie Lichtschalter werden täglich gereinigt. Ebenso Tische, Telefone, Kopierer und sonstige Griffbereiche.

Jede Kohorte erhält eigene Pausenzeiten auf dem Schulhof. Davon abweichend können auch zwei Kohorten gleichzeitig den Schulhof nutzen, dann aber in unterschiedlichen, klar definierten Spielbereichen. Dies geschieht aktuell für die jeweils einzügige 1. und 2. Klasse.

Pausenzeiten:

- Klasse 1: 9:00 Uhr bis 9:15 Uhr, 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr; vor der Betreuung individuell nach Absprache der Betreuungspersonen
- Klasse 2: derzeit s. Klasse 1; ansonsten 9:15 Uhr bis 9:30 Uhr, 10.15 Uhr bis 10.30 Uhr
- Klasse 3: 9:30 Uhr bis 9:45 Uhr, 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr sowie 11:30 Uhr bis 11:45 Uhr
- Klasse 4: 9:45 Uhr bis 10:00 Uhr sowie 11:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Es findet keine Spielzeugausleihe in den Pausen statt.

9 Gemeinsame Mahlzeiten

Vor den Mahlzeiten müssen die Hände gewaschen werden.

Brot Dosen, Trinkflaschen usw. dürfen nicht herumgereicht werden.

An Geburtstagen dürfen Lebensmittel mitgebracht werden, die idealerweise portioniert und bereits verpackt sind.

9.1 Schulkantine / Mensa

Die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer Maske gelten auch hier – sowohl für die SuS als auch für die Mitarbeiterinnen bei der Essensausgabe.

Zutritt zur Essensausgabe in der Mensa: Klasse 1 und 2 durch den Haupteingang, Klasse 3 und 4 durch den Nebeneingang. Zuvor waschen sich die Kinder die Hände.

Klasse 1 und 2 isst in der Mensa, die Klassen 3 und 4 in der Schulküche.

Jedes Kind hat einen eigenen, ihm zugewiesenen und dokumentierten Sitzplatz.

Besteck und Geschirr werden im Geschirrspüler bei mindestens 60 °C gereinigt.

10 Hygiene in den Toilettenräumen

Es gibt ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher. Der Bestand wird regelmäßig aufgefüllt. Mülleimer stehen bereit.

Markierungen im Innenhof vor den Toiletten zeigen die Wartepositionen unter Wahrung des Mindestabstands an. Zusätzlich gilt: Es dürfen nur so viele Kinder die Toilettenräume betreten, wie auch Handwaschplätze vorgesehen sind.

10.1 Reinigung

Es gilt die DIN 77400. Toiletten, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

11 Ganztagsbetrieb

Es finden Ganztagsangebote statt. Dazu werden die betreffenden Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. der Jahrgangsstufen 3 und 4 zusammengefasst.

12 Musikunterricht

Im Musikunterricht finden die unterschiedlichen Warnstufen besondere Beachtung:

12.1 Gesang

Unterhalb der Warnstufe 1 gilt:

- a) Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe:
 - Nutzung eines möglichst großen Raumes,
 - vor und nach dem Singen ausreichend lüften,
 - Mindestabstand 2 m,
 - versetztes Aufstellen, alle singen in dieselbe Richtung.

- b) Chorisches Singen in der Kohorte:
 - Nutzung eines großen Raumes, z. B. Aula,
 - vor dem Singen und jeweils nach 20 Minuten Singen gut lüften,
 - 10m² Unterrichtsfläche pro Kind,
 - Mindestabstand 2 m,
 - versetztes Aufstellen, alle singen in dieselbe Richtung.

Ab Warnstufe 1:

Das Singen im Unterricht und im Chor ist nur unter freiem Himmel zulässig. Der Mindestabstand beträgt 2 m. Alle singen in dieselbe Richtung.

12.2 Instrumentalunterricht

a) Blasinstrumente

Unterhalb der Warnstufe 1 gilt:

- Zulässig unter freiem Himmel mit einem Mindestabstand von 2 m,
- in Räumen zulässig unter Einhaltung der Lüftungsregeln,
- Mindestabstand 2 m in Blasrichtung, 1,5 m seitlich,

- entstehendes Kondenswasser darf nicht „ausgeblasen“ werden, sondern wird mit Einmaltüchern aufgefangen, anschließend müssen die Hände gewaschen werden,
- Notenständer und Handkontaktflächen sind nach dem Spielen zu reinigen,

Ab Warnstufe 1 gilt:

- Das Spielen von Blasinstrumenten ist nur unter freiem Himmel mit 2 m Abstand zulässig.

b) Andere Instrumente

Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Weitergabe von Instrumenten soll vermieden werden, bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten waschen sich die SuS vor der Nutzung die Hände.

13 Schulsport

14 Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln dürfen Lebensmittel im Unterricht verarbeitet werden.

Gemeinsam genutzte Gegenstände werden am Ende des Unterrichts gereinigt.

15 Erste Hilfe

Grundsätzlich steht die Sicherheit des Ersthelfers an erster Stelle. Nach Möglichkeit sollen 1,5 m Abstand eingehalten werden. Wo dies nicht möglich ist, besonders bei möglichem Kontakt mit Blut, Erbrochenem usw., sollen Einmalhandschuhe getragen werden.

Für etwaige Beatungsmaßnahmen strebt die Schule die Anschaffung von Beatungsmasken mit Ventil an.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollen die Hände gewaschen und möglichst auch desinfiziert werden, Dazu steht für die Ersthelfer Handdesinfektionsmittel beim Erste-Hilfe-Schrank bereit.

Kühlkissen werden vor der erneuten Verwendung hygienisch gereinigt.

16 Evakuierungsübungen und Brandschutz

Es finden bis auf Weiteres keine gemeinsamen Evakuierungsübungen mit der Räumung des Gebäudes statt.

Die Evakuierung soll klassenweise separat geübt werden.

Bei einer Probealarmierung, die vorab angekündigt wird, lernen die SuS das Alarmsignal kennen; die Funktionstüchtigkeit wird dabei ebenfalls überprüft.

17 Schutz von Personen, die besonderen Risiken unterliegen

17.1 Risikogruppen

Die jeweils behandelnden ÄrztInnen entscheiden individuell, ob für die betreffende Person trotz optimaler Therapie ein erhöhtes Risiko einer COVID-Erkrankung mit möglicherweise schwerem Verlauf besteht, z. B. bei chronischen Erkrankungen insbesondere

- des Herz-Kreislauf-Systems,
- der Lunge,
- Nieren- und Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus,
- mit einer vorliegenden Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung oder
- mit geschwächtem Immunsystem durch Erkrankung oder spezielle Medikamenteneinnahme.

17.2 Beschäftigte aus Risikogruppen und schwerbehinderte Beschäftigte

Die Personen können grundsätzlich im Präsenzunterricht und für außerunterrichtliche Angebote eingesetzt werden.

Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, wird auf eigenen Wunsch Homeoffice ermöglicht.

17.3 Schwangere Beschäftigte

Unterhalb Warnstufe 1 gilt:

Schwangere können grundsätzlich im Unterricht und für außerunterrichtliche Angebote eingesetzt werden.

Ab Warnstufe 1:

Schwangere wechseln unverzüglich ins Homeoffice.

17.4 Beschäftigte mit vulnerablen Kindern

Auch diese Beschäftigten können grundsätzlich wieder im Präsenzunterricht und für außerunterrichtliche Angebote eingesetzt werden.

17.5 Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen

Vulnerable SuS können unter Vorlage eines ärztlichen Attests von der Präsenzplicht befreit werden.

18. Impfungen

Der Landkreis Leer und die Gemeinde Uplengen haben Impftermine für alle Beschäftigten der Schule organisiert. Die Teilnahme an den Impfungen ist freiwillig.